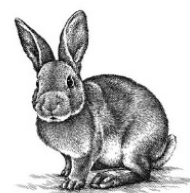


Kreisverband der Kleintierzüchtervereine Crailsheim-Bad Mergentheim e.V.



25. + 26. Oktober 2025

Ausstellungsbestimmungen für die Kreisschau - Stand 2025

Zugelassen sind Rassekaninchen, Rassegeflügel, Rassetauben und Ziergeflügel nach dem jeweiligen Standard und der AAB des ZDRK und des BDRG. Zur Tiermeldung sind nur die vom Kreisverband ausgegebenen Meldebögen, oder Kopien davon, zugelassen. Diese sind vollständig ausgefüllt, d.h. mit Angabe der Rasse, dem Geschlecht und dem Töto, sowie der genauen Farbe anzugeben. Nach dem Meldeschluss eingehende Meldungen werden abgelehnt. Ersatztiere sind umzumelden. Teilnehmer für die Meisterschaften müssen auf dem Meldebogen die Anzahl der Stämme und Zuchtgruppen angeben. Die Zuchtstammkarte für die Kreismeisterschaft bei Geflügel und Tauben werden bei der Einlieferung ausgegeben und sind vom Aussteller auszufüllen.

Haftung

Bei nachgewiesenem Verschulden der AL besteht eine Haftung bei Geflügel aller Sparten von 30,00 €. Bei Rassekaninchen ist die Haftung nach den AAB des ZDRK geregelt.
Grosse Rassen: 50,00 €, Mittlere Rassen: 35,00 €, Kleine Rassen: 20,00 €.

Zusammensetzung der Zuchtstämme zur Kreismeisterschaft

I. Rassekaninchen

Zugelassen sind alle drei Zuchtgruppen, lt. Standard des ZDRK

- | | |
|-------|---|
| ZGR 1 | Ein Elterntier mit drei Nachkommen eines Wurfes, lfd. Zuchtjahr, Geschlecht beliebig, eigene Zucht |
| ZGR 2 | Vier Tiere eines Wurfes oder zwei Tiere eines und zwei Tiere eines anderen Wurfes, Geschlecht beliebig, einer Rasse und Farbe, lfd. Zuchtjahr, eigene Zucht |
| ZGR 3 | Vier Tiere einer Rasse und Farbe, lfd. Zuchtjahr, eigene Zucht, es müssen beide Geschlechter vorhanden sein. |

Es wird A, B oder A, B, C, oder A,B,C,D,- Bewertung durchgeführt. Änderungen vorbehalten. Die jeweiligen Angaben werden bei den Preisträgern an den Tieren mit Angaben auf die Käfignummern bei der Zuchtgruppe in den Zucht/Tätowier Nachweis überprüft. Dieser Zuchtbuch / Tätowier Nachweis muss bei der Einlieferung vorliegen.

II. Geflügel und Tauben

Der Stamm besteht aus 4-6 Tieren, Geschlecht beliebig (es sind die letzten zwei Jahrgänge zugelassen), eigene Aufzucht, einer Rasse und Farbe. Die 4 besten Tiere werden zur Wertung herangezogen.

Die jeweiligen Angaben werden bei den Preisträgern an den Tieren mit den Angaben auf der Käfignummer in der Stammkarte und dem Ringbuch nachgeprüft. Für die Abgabe der Zucht- bzw. Ringbücher ist der Verein verantwortlich. Diese müssen bei der Einlieferung vorliegen.

Bei der Abgabe der gelben Stammkarten ist auf der Rückseite der Verein anzugeben, von welchem die Ringe bezogen worden sind.

III. Ziergeflügel

Es dürfen beliebig viele Paare eines Züchters ausgestellt werden. Jahrgang beliebig. Verschiedene Farben und Rassen sind möglich. Es müssen keine Stammkarten abgegeben werden. Die vier besten Tiere werden für die Wertung herangezogen. (Z1, Z2, Z3).

Zucht- und Leistungspreise

I. Rassekaninchen

Der ZDRK-Becher (nur wenn zugeteilt) wird auf den punkthöchsten Stamm eines Züchters der ZGR 1, 2 oder 3 vergeben. Bei Punktgleichheit ist die ZGR 1 bzw. 2 vor der ZGR 3 vorrangig.

II. Geflügel und Tauben

Die große Bundesmedaille wird nach AAB Abt. 4, Leistungspreise vergeben. Es werden dazu die sechs besten Tiere eines Ausstellers, Jahrgang beliebig, einer Rasse und Farbe, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts herangezogen. **2025 Tauben.**

Die bronzene Landesverbandsmedaille wird auf die höchste Punktzahl der vier besten Jungtiere in einer Rasse und Farbe mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts vergeben. Bei Rassegeflügel und Tauben kann ein Aussteller in einer Rasse nur einen Leistungs-oder Zuchtpreis erringen.

III. Ziergeflügel

Zucht und Leistungspreise werden keine vergeben.

Kreismeisterschaft

I. Rassekaninchen

Der Titel „Kreismeister“ wird auf alle 7 Zuchtgruppenklassen lt. Mindestanforderung* vergeben. Der „Vizekreismeister“ wird ab 5 Zuchtgruppen der jeweiligen Klasse vergeben.

*Mindestanforderung pro Klasse: 3 Zuchtgruppen von 2 Züchtern und 380 Punkte; Bei Nichterfüllung der Vorgabe werden Klassen zusammengefasst.

II. Geflügel und Tauben

Der Titel „Kreismeister“ wird bei Groß-/Wassergeflügel, große Hühner, Zwergghühner und Tauben auf 3 Sammlungen von 2 Züchtern und der Mindestpunktzahl von 376 Punkten vergeben. Bei weiteren 5 Sammlungen der jeweiligen Sparte wird der „Vizekreismeister“ errungen. Ab 15 Sammlungen besteht die Möglichkeit auf einen 3. Kreismeister.

III. Ziergeflügel

Der Titel „Kreismeister“ wird jeweils auf die 4 besten Tiere Z1 (Hühnerartige), Z2 (Taubenartige), Z3 (Wassergeflügel) vergeben. Mindestpunktzahl 376 P.

Einzelpreise

I. Bestes Tier

Jeder Preisrichter erhält als höchsten Preis einmal „Bestes Tier“ zur Vergabe.

II. Landes- und Kreisverbandsehrenpreise

LVE werden bei Rassekaninchen, Geflügel und Tauben gemäß Zuteilung der Landesverbände vergeben. KVE werden auf jeweils 75 angefangene Nummern der ausgestellten Tiere vergeben. Zusätzlich werden die von Vereinen und privaten Spendern gestifteten Preise vergeben.

Auf 10 Tiere wird ein Ehrenpreis mit 5,00€ und zwei Z, bzw. I. Preis bei Rassekaninchen zu 2,50€ vergeben.

Preisvergabe bei der Jugend

Der Titel „Jugendkreismeister“ und „Jugendvizekreismeister“ wird auf alle 7 Zuchtgruppenklassen lt. Standard vergeben. Mindestpunktzahl bei weniger als 3 Ausstellern beträgt 380 Punkte. Es wird bei Geflügel und bei Rassekaninchen auf 50 Tiere ein LVE vergeben. KVE und Einzelpreise wie bei den Senioren. Die Bundesjugendplakette wird auf die 6 besten Tiere einer Rasse und Farbe vergeben falls zugeteilt.

Gedächtnispreise

Der **Waltraud Trump-Gedächtnispreis** wird bei der Jugend auf die sechs besten Tiere eines Ausstellers, einer Rasse und Farbe, beiderlei Geschlechts, eigene Zucht auf Geflügel oder Tauben vergeben.

Der **Hans Clapier-Gedächtnispreis** wird bei der Jugend auf die sechs besten Tiere eines Ausstellers, einer Rasse und Farbe, beiderlei Geschlechts, eigene Zucht auf Rassekaninchen vergeben,

Der **Walter Busch-Gedächtnispreis** wird bei Rassekaninchen jüngster Jahrgang, der **Rainer Bauer-Gedächtnispreis** bei Geflügel und der **Edgar Weber-Gedächtnispreis** bei Tauben wird jeweils auf die sechs besten Tiere eines Ausstellers, der letzten 2 Jahrgänge, eigene Aufzucht einer Rasse und Farbe, beide Geschlechter müssen vertreten sein, jeweils auf 6 Tiere, vergeben.

Kreisvereinsmeisterschaft

Bei der Einlieferung meldet der Verein jeweils 12-15 Tiere in den Sparten Groß-/Wassergeflügel, Große Hühner, Zwerghühner und Tauben. Geschlecht, Farbe, Rasse, Alter und Herkunft beliebig. Bei den Kaninchen jüngster Jahrgang und Vereinstät. Es können jedoch mehrere Gruppen in der gleichen Sparte gemeldet werden, jedoch ohne Doppelmeldung. Tiere mit Jugendkennzeichnung sind zugelassen. Bei der Auswertung kommen die 12 besten Tiere von den 12-15 gemeldeten Tiere in die Wertung. Die Teilnehmer müssen laut Meldebogen für den betreffenden Verein gemeldet haben. Der jeweilige Kreisvereinsmeister erhält einen Gegenstandspreis.

Startgebühren - Stand 2025

Unkostenbeitrag (Erwachsene) je Einzeltier	4,00 €
Unkostenbeitrag (Jugend) je Einzeltier	2,00 €
Volieren / Stämme	7,00 €
Kreismeisterstamm	4,00 €
Kreisvereinsmeister	10,00 €
Pflichtkatalog und Unkostenbeitrag (Jugend freiwilliger Posten)	5,00 €
Eintritt Aussteller	0,00 €

***bei zu Hoher Anzahl der gemeldeten Tiere, behält sich die AL Kürzungen vor.**

Eigene Becher können mitgebracht werden, die in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand sein müssen. Benötigte Becher sind mit der Einlieferung zu bezahlen. (2 Becher 2,00 €).

Volieren und Stämme

Voliere mit 1,1 Ziergeflügel. Die Volieren müssen vom Aussteller selbst **bis zur Einlieferung Donnerstag 16:00 Uhr** geschmückt werden! Es dürfen nur Hackschnitzel, Laub oder Sägespäne eingestreut werden. **Kein Rindenmulch!** Die Tiere müssen selber gefüttert werden.

Stämme: Großgeflügel und Gänse (1,1), Enten (1,2), Große Hühner (1,2), Zwerghühner (1,2) und Tauben (4,4). Eine Rasse und Farbe. Auf je angefangene 5 Stämme wird ein Gegenstandspreis zusätzlich zu den Einzelpreisen vergeben.

Tierverkauf

Dieser wird von der AL vorgenommen.

Impfbestimmungen

Diese richten sich nach den jeweiligen Vorgaben der Landesverbände bzw. der Veterinärämter und werden von Fall zu Fall gesondert bekannt gegeben. **Für Geflügel besteht Impfpflicht (New Castle), ausgenommen Wassergeflügel. Für Rassekaninchen besteht eine Impfempfehlung, für eventuelle Schäden durch ungeimpfte Tiere haftet der jeweilige Aussteller.**

Der Impfnachweis für Geflügel muss bei der Einlieferung vorgelegt werden!!

Tiertransport

Die Tiere sind in geeigneten Transportbehältnissen anzuliefern!

Weitere wichtige AAB-Auszüge

Privatverkäufe während der Schau sind untersagt. Verkaufte Tiere können sofort abgegeben werden. Jegliche Art von Belästigung der Tiere, auch das Öffnen der Käfige und das Füttern ist ohne Zustimmung der AL untersagt. Einsprüche sind nur während der Schau zugelassen, bis spätestens Sonntag, 26.10.2025, 12.00 Uhr. Sie werden, wenn möglich, von der AL bzw. den Zuchtwarten, soweit sie in deren Befugnis fallen, erledigt. Sie sind nur in schriftlicher Form während der Ausstellung zugelassen. Im Zweifelsfall entscheidet die Kreisvorstandschaft. Für den technischen Ablauf und alle Belange, die nicht in die Zuständigkeit der Zuchtwarte fallen, ist die AL verantwortlich. In allen Zweifelsfällen ist stets der 2. KV-Vorsitzende, im Verhinderungsfall sein Vertreter, zu verständigen. Einen Einspruch gegen die Bewertung wird nur stattgegeben bei offensichtlich irrtümlicher Auslegung der AAB zum Zeitpunkt der Bewertung. Durch die kurzfristige Drucklegung des Katalogs muss mit nachträglichen Änderungen gerechnet werden. Die Preisvergabe steht unter Vorbehalt der späteren Nachprüfung durch den 2. Kreisvorsitzenden.

Abgabe der Meldepapiere geschlossen durch die Vereine

Bis spätestens Mittwoch, 01. Oktober 2025 per Post oder direkt abgeben bei den 2 Kreisvorsitzenden.

Martin Kuhnhäuser Hohlensteinstraße 1 97980 Markelsheim Tel 07931/919188

Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

Wichtige Termine

Meldeschluss:

Aufbau

Einlieferung

Aussetzen der Tiere + Abbau

Aufräumen der Halle

01. Oktober 2025

Sa. 18. Oktober 2025 um 08:00 Uhr

Do. 23. Oktober 2025, 16:00 bis 20:00 Uhr

So. 26. Oktober 2025 ab 16:30 Uhr

Mo. 27. Oktober 2025 ab 08:00 Uhr